



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Factoring-Verband e.V.

Aktuell seit 11.02.2026 16:21:51

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001368
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	11.02.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Behrenstr. 73 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493020654654 E-Mail-Adressen: hauptstadtbuero@factoring.de Webseiten: www.factoring.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,21

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Oliver Böhm

Funktion: Vorstand (ehrenamtlich)

2. Wolfgang Reiser

Funktion: Vorstand (ehrenamtlich)

3. Stefan Wagner

Funktion: Vorstand (ehrenamtlich)

4. Ingo Waltermann

Funktion: Vorstand (ehrenamtlich)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Patrick Juli

2. Magdalena Wessel

3. Dr. Alexander Moseschus

Gesamtzahl der Mitglieder:

43 Mitglieder am 25.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesverband Grosshandel, Aussenhandel, Dienstleistungen e. V.

2. EU Federation for Factoring and Commercial Finance

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

EU-Gesetzgebung; Zivilrecht; Bank- und Finanzwesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Factoring-Verband setzt sich für den Schutz und die Förderung des Factoring-Geschäfts in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland ein. Dabei nimmt er die gemeinsamen Interessen der Factoring-Institute wahr und verschafft den durch den Factoring-Verband vertretenen Factoring-Instituten die ihnen gebührende Stellung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben.

Dazu nimmt der Deutsche Factoring-Verband zu allen das Factoring-Geschäft betreffende Fragen in Verwaltung, Gesetzgebung und Wirtschaft Stellung. Dies geschieht insbesondere gegenüber den Finanzaufsichtsbehörden, aber auch gegenüber der Bundesregierung/Ministerien und Bundestag /Abgeordneten zu Gesetzgebungs- und Verordnungsinitiativen des deutschen Gesetzgebers (inkl. der nationalen Umsetzung europäischer Vorgaben), sofern sie die Finanzdienstleistung Factoring

betreffen. Diese Interessenvertretung geschieht regelmäßig schriftlich (z.B. durch Stellungnahmen, Positionspapiere, direkte Anschreiben) oder mündlich (z.B. durch Teilnahme an Anhörungen /Expertenbefragungen und bilaterale Gespräche).

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Beibehaltung der Zahlungsverzugregelungen in der bestehenden EU-Zahlungsverzugsrichtlinie

Beschreibung:

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgelegt, u.a. mit Neuregelungen zu Zahlungsfristen. Der Deutsche Factoring-Verband setzt sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen zum Zahlungsverzug in der bestehenden EU-Zahlungsverzugsrichtlinie ein.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

2. Geplante nationale Umsetzung der CSDD-Richtlinie: Forderung eines weiten Verständnisses des Begriffs "beaufsichtigstes Finanzunternehmen"

Beschreibung:

Geplante nationale Umsetzung der CSDD-Richtlinie: Forderung eines weiten Verständnisses des Begriffs "beaufsichtigstes Finanzunternehmen", um so auch nur nach nationalem Recht beaufsichtigte und ggf. von Anforderungen der CRR ausgenommene Institute (z.B. Factoring-Finanzdienstleistungsinstitute) im Finanzsektor zu erfassen, so dass CSDD-Sorgfaltspflichten nur für den vorgelagerten Teil der Aktivitätskette dieser Institute gelten.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411120006 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

3. Erleichterungen für Factoringinstitute bzgl. neuer ESG-Anforderungen im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Bankenrichtlinie CRD VI

Beschreibung:

Mit dem BRUBEG soll das EU Bankenpaket (CRR III und CRD VI) in nationales Recht umgesetzt werden. Dies beinhaltet auch Änderungen u.a. von Regelungen im KWG, die auch für Factoringinstitute gelten. Der Deutsche Factoring-Verband setzt sich für (ggf. temporäre)

Erleichterungen bzw. Ausnahmen für Factoring-Finanzdienstleistungsinstitute im Hinblick auf die neuen §§ 26c und d KWG ein, welche Anforderungen an den Umgang mit ESG-Risiken im Risikomanagement bzw. an die Erstellung eines ESG-Risikoplans enthalten.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetzes - BRUBEG (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.08.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

50.001 bis 60.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

750.001 bis 760.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-2024-GuV.pdf](#)